

B e k a n n t m a c h u n g

Wasserrecht;

**Antrag auf Bewilligung und Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage am Wehr der Papiermühle in Georgensgmünd, Landkreis Roth;
Antragsteller: Josef Brändl, Steinweg 38, 91183 Abenberg**

Herr Brändl plant zur Erzeugung von elektrischem Strom den Einbau einer Wasserkraftschnecke an der vorhandenen Wehranlage der Papiermühle, Flurnummer 532, Gemarkung Georgensgmünd.

Die nunmehr geplante Maßnahme umfasst:

- Eine Wasserkraftschnecke mit einer Fallhöhe von 2,10 m: Aus Stahl hergestellte Kompaktanlage, außen verkleidet und mit Isolierung und Holzverschalung. Gefüllt mit biologisch abbaubarem Getriebeöl
- Die Anlage einer Fischaufstiegsanlage

Die Wasserkraftanlage wird direkt in das erste Schützenfeld des Wehres der Papiermühle eingebaut. Sie hat einen Durchfluss von 2,5 m³/s, ein Schluckvermögen von max. 2.500 l/s, eine maximale elektrische Leistung von 37 kW und wird mit 28 U/min betrieben.

Die Energie wird direkt am vorhandenen Wehr erzeugt, somit wird kein Wasser aus der Schwäbischen Rezat entnommen. Die Anlage wird voraussichtlich ca. 152.000 kWh/a produzieren, was den Strombedarf von ca. 50 Haushalten deckt.

Um die ökologische Durchgängigkeit flussaufwärts zu gewährleisten, wird eine Fischaufstiegsanlage errichtet.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

vom 19.10.2018

bis 19.11.2018

**im Rathaus Georgensgmünd, Zimmer 22, Bahnhofstraße 4, 91166 Georgensgmünd
und beim Landratsamt Roth, Zimmer 229, Weinbergweg 1, 91154 Roth**

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen sind gem. Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd eingestellt und abrufbar:

www.georgensgmuend.de

➤ **Verwaltung & Politik**

➤ **Amtliche Bekanntmachungen**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

bis spätestens 04.12.2018

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofsstraße 4, 91166 Georgensgmünd, und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth Zimmer 229,

Einwendungen

gegen das beantragte Vorhaben erheben (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Die Einwendungen gegen das Vorhaben werden in einer mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin) erörtert.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Georgensgmünd, den 09.10.2018



Ben Schwarz
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: **11. OKT. 2018**

abgenommen am: